



Konzept des SSV 1953 Reichswalde e. V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs während der Corona-Pandemie

Stand: 19.08.2020

Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb.

Im nachfolgenden Konzept wird zwischen Trainern (m/w) und Spielern (m/w) unterschieden. Trainer und Spieler bilden zusammen die Mannschaft (m/w).

Als Hygienebeauftragter wird Stefan Eerden benannt. Unterstützt wird er von Jörg Rambach und Andre van Koeverden. Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Sportanlage wurde erstellt. Die Einhaltung aller Maßnahmen wird stichprobenartig überprüft. Die Überprüfungen sind zu dokumentieren. Dies gilt auch für die regelmäßige Desinfektion der Handkontaktflächen (Türklinken etc.), die mit eigenen Mitteln durch den Verein erfolgt.

Jeder Sportler hat einmalig vor Teilnahme am Trainingsbetrieb die „Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb des SSV 1953 Reichswalde e.V. während der Corona-Pandemie“ abzugeben. Diese ist von den Trainern der jeweiligen Mannschaft einzusammeln und vorzuhalten. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ohne vorherige Abgabe dieser Erklärung ist ausgeschlossen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf der Sportler nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und sollte einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person zwei Wochen aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Alle Sportler verpflichten sich bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptomen diese zu melden und nicht am Trainingsbetrieb teilzunehmen.
- Sportler, die einer Risikogruppe angehören, haben besonders darauf zu achten, das Risiko einer Infektion bestmöglich zu minimieren. Spieler informieren ihre Trainer, die dies im Trainingsbetrieb entsprechend berücksichtigen (z. B. Individualtraining).

Organisatorisches zum Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Die Vereinsverantwortlichen informieren die Trainer über dieses Konzept.
- Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Trainer und Hygienebeauftragten zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte darf nur von einer Mannschaft genutzt werden, max. 30 Personen pro Platz. Die Trainingszeiten werden so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Die Trainer sind verpflichtet eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit in Form einer Anwesenheitsliste zu führen. Diese ist für 4 Wochen vorzuhalten und danach zu vernichten.
- Wenn man bei einer Übung ein ungutes Gefühl hat oder sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte auf diese verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Ankunft und Abfahrt

- Es sollten keine Fahrgemeinschaften mit mehr als aus zwei Haushalten stammenden Personen gebildet werden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Sportler kommen möglichst umgezogen auf das Sportgelände. Lediglich das Schuhwerk darf auf dem Platz gewechselt werden. Sporttaschen und/oder abgelegte Kleidungsstücke sind ebenfalls unter Einhaltung der Abstandsregelungen neben dem Spielfeld zu deponieren.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training
- Bei An- und Abreise sind die Abstandsregeln zu beachten. Das große Eingangstor wird dazu von den Trainern geöffnet und soll anstatt der kleinen Tür genutzt werden.
- Die Anreise ohne Nasen-Mund-Schutz ist grundsätzlich zulässig, die Benutzung wird aber dringend empfohlen.
- Die Trainingszeiten sind so zu definieren, dass es möglichst zu keinen Kontakten zwischen den jeweiligen Trainingsgruppen bei der An- und Abreise kommt.

Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training / Spiel stattfindet.
- Zuschauer sind beim Training nicht erlaubt. Begleitpersonen bzw. Fahrer gelten nicht als Zuschauer und dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften dem Trainingsbetrieb beiwohnen, die Nachverfolgbarkeit muss für diese Personen jedoch auch gewährleistet sein
- Zu einem Spiel sind max. 300 Zuschauer zugelassen, diese müssen die Abstands- und Hygieneregeln beachten, sowie ihre Namen, Anschriften und Telefonnummern schriftlich hinterlassen, für die Erstellung der Listen sind die jeweiligen Trainer /

Betreuer verantwortlich, gleiches gilt für Namenslisten beider am Spiel beteiligten Mannschaften

- Der Zugang zu Toiletten, sowie Waschbecken mit Seife, ist sichergestellt (Stirnseite Kabinentrakt oder Kabinen).
- Die Sanitärräume dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen wieder genutzt werden, dabei ist ein ausreichender Abstand zu wahren, pro Kabine max. eine Mannschaft, unter der Dusche mind. 1,5 Meter Abstand zueinander
- Das Sporthaus ist unter den bekannten Auflagen wieder geöffnet

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainingsformen müssen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften erfolgen.
- Die Austragung von Zweikämpfen und Körperkontakte sind auf ein unvermeidbares Maß zu begrenzen.
- Das Kopfballspiel ist ebenfalls möglichst zu vermeiden.
- Ballkontakte mit der Hand sind zu minimieren.

Abstandsregeln und Hygienevorschriften

- Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren. Jeder Trainer erhält Desinfektionsmittel, mit dem die Desinfektion der Hände aller Sportler erfolgt.
- Ebenso werden die Spielgeräte und sonstigen Trainingsutensilien von den Trainern mit bereitgestelltem Flächendesinfektionsmitteln desinfiziert.
- Körperliche Begrüßungsrituale wie Händeschütteln, Abklatschen oder ähnliches sind verboten
- Getränke sind von zu Hause mitzubringen
- Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist verboten
- Gemeinsames Jubeln in Form von Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen oder ähnliches ist untersagt
- Es ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu einer weiteren Person einzuhalten. Dies gilt sowohl auf dem Spielfeld (z. B. bei Ansprachen und Trainingsübungen), als auch außerhalb des Spielfeldes (z. B. An- und Abreise).
- Beim Husten und Niesen ist ein Taschentuch zu benutzen oder die Armbeuge vor Mund und Nase zu halten.
- Wunden sind mit einem Pflaster oder Verband abzudecken.
- Hände sind aus dem Gesicht fernzuhalten. Insbesondere der Kontakt mit Mund, Augen oder Nase ist zu vermeiden.
- Jeder Trainer ist verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz für Notfälle mitzuführen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Vom Verein wird ein Erste-Hilfe-Set mit Mundschutz und Einmalhandschuhen zur Verfügung gestellt.

Nutzung des Kunstrasenplatzes

- Die Mannschaften sammeln sich vor dem Training auf dem Parkplatz, dort desinfizieren die Trainer die Hände aller Spieler und die Mannschaft begibt sich über den bekannten Eingang am / neben dem Kassenhäuschen gemeinsam zum Kunstrasenplatz
- Grundsätzlich muss die Platzanlage nach dem Training / Spiel über den Weg zwischen den Kunstrasen- und Naturrasenplätzen und anschließend über den Ausgang am „Taubenhaus“ (Ende des Parkplatzes) verlassen werden
- Sollte sich sonst niemand auf der Platzanlage befinden, so kann diese natürlich über den eigentlichen Eingang verlassen werden
- Die Hand- und Flächendesinfektionsspender müssen von den Trainern aus Reichswalde mitgenommen und zurückgebracht werden
- Alle übrigen Regelungen zum Trainings- und Spielbetrieb gelten hier natürlich analog zu den o. g. Vorgaben
- Die Umkleide- und Duschcontainer können noch nicht genutzt werden (kein Wasser und Strom)

